

Amtliche Bekanntmachung

Inhalt:

- 1. Änderung der Förderrichtlinie zum Kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung – Erhaltung des eigenständigen Chrakters des Ortskerns**

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung der Förderrichtlinie zum Kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung – Erhaltung des eigenständigen Charakters des Ortskerns

Der Stadtrat der Stadt Zwiesel hat am 27.08.2026 die 1. Änderung der Förderrichtlinie zum Kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung – Erhaltung des eigenständigen Charakters des Ortskerns in der Fassung vom 27.08.2026 beschlossen.

Sie tritt am 08.09.2026 mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die bisherigen Regelungen zum Kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung – Erhaltung des eigenständigen Charakters des Ortskerns treten gleichzeitig außer Kraft.

Die Förderrichtlinie kann von jedermann im Rathaus der Stadt Zwiesel, Bauamt, Zimmer 2.04 zu den allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Darüber hinaus steht sie auf der Homepage der Stadt Zwiesel, unter <https://www.zwiesel.de/stadt-und-buerger/verwaltung-und-politik/ortsrecht.html> zum download bereit.

Zwiesel, 07.09.2026

Stadt Zwiesel




Eppinger

1. Bürgermeister

Zwiesel, 08.09.2026

Stadt Zwiesel



gez.
Karl-Heinz Eppinger
Erster Bürgermeister

Aushang Amtstafel: _____

Nz. _____

Abnahme Amtstafel: _____

Nz. _____